

Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell

Hauptstraße 28

88138 Sigmarszell

Vollmacht

zur Abholung des neuen Personalausweises

Zur Abholung des Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Neben dem bisherigen Personalausweis muss zusätzlich auch die bevollmächtigte Person ihren/seinen Ausweis/Pass vorlegen.

_____	_____
Vorname	Fachname
_____	_____
Geburtsdatum	Geburtsort

Ist von mir, _____

bevollmächtigt, den Personalausweis für mich abzuholen.

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PauswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsausweis) vom Ausweishersteller übersandt.

Ja, dann Erklärung bei 2

Nein (Mir ist bekannt, dass der Ausweis in diesem Fall nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden darf)

2. Erklärung zur Online-Ausweisfunktion

3. (elektronischer Identitätsnachweis, § 10 PauswG)

Ja, ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) **nutzen**. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde nachträglich jederzeit ausschalten lassen kann.

Nein, ich möchte die Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) **nicht nutzen**. Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich jederzeit gegen Gebühr einschalten lassen kann.

Datum, Unterschrift

Hinweise:

Der „alte“ Ausweis muss mitgebracht werden.

Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.